



BESCHLUSSVORLAGE	Vorlage Nr.:	2019/0951
	Verantwortlich:	Dez. 6
Berufung sachkundiger Einwohnerinnen und Einwohner sowie Sachverständige in gemein- derätliche Ausschüsse und Gremien: Umlegungsausschuss		

Beratungsfolge dieser Vorlage					
Gremium	Termin	TOP	ö	nö	Ergebnis
Gemeinderat	22.10.2019	5.4	X		

Beschlussantrag

Der Gemeinderat beruft die von den jeweiligen Ortschaftsräten benannten Ortschaftsräte als sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner für Umlegungsverfahren in den jeweiligen Stadtteilen sowie die unter a - f genannten als Sachverständige in den Umlegungsausschuss des Gemeinderates der Stadt Karlsruhe.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)		
Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>					
Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen: <input type="checkbox"/> Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik) <input type="checkbox"/> Umschichtungen innerhalb des Dezernates <input type="checkbox"/> Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu					
IQ-relevant	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	Ja	Korridor Thema:
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)		Nein	<input checked="" type="checkbox"/>	Ja	durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	Ja	abgestimmt mit

Der Umlegungsausschuss ist nach § 9 der Hauptsatzung der Stadt Karlsruhe ein beschließender Ausschuss. Er ist zuständig für die von der Umlegungsstelle bei der Durchführung von Umlegungen und vereinfachten Umlegungen zu treffenden Entscheidungen.

Die von der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses verständigten Ortsverwaltungen sowie das Stadtamt Durlach haben vorgeschlagen, die folgenden Personen als sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner in den Umlegungsausschuss zu berufen:

Ortsverwaltung Neureut

Herrn Ortschaftsrat Karsten Lamprecht
Frau Ortschaftsrätin Siglinde Andor
Frau Ortschaftsrätin Barbara Rohrhuber
Herrn Ortschaftsrat Dieter König

Ortsverwaltung Wettersbach

Herrn Ortschaftsrat Paul Wirtz
Frau Ortschaftsrätin Ursula Seliger
Herrn Ortschaftsrat Peter Hepperle
Herrn Ortschaftsrat Mathias Schmidt-Gahlen

Ortsverwaltung Stupferich

Frau Ortschaftsrätin Bärbel Richter
Frau Ortschaftsrätin Sophie Ebel

Ortsverwaltung Wolfartsweiler

Herrn Ortschaftsrat Helmut Postweiler

Stadtamt Durlach

Herrn Ortschaftsrat Andreas Kehrlé
Herrn Ortschaftsrat Dr. Jan-Dirk Rausch

Ortsverwaltung Hohenwettersbach

Frau Ortschaftsrätin Margarete Kögler

Bestellung von beratenden Sachverständigen in den Umlegungsausschuss

Für den Umlegungsausschuss sind gem. § 5 der Durchführungsverordnung zum Baugesetzbuch vom 2. März 1998 als Sachverständige zur Mitwirkung mit beratender Stimme mindestens ein Bausachverständiger und ein Vermessungssachverständiger zu bestellen. Bei Bedarf können auch weitere Sachverständige aus anderen Bereichen bestellt werden.

Die Bestellung der beratenden Sachverständigen erfolgt gem. § 5 Abs. 3 der Durchführungsverordnung zum Baugesetzbuch durch den Gemeinderat.

Es wird vorgeschlagen, die unter a – f genannten Sachverständigen zu bestellen. Dies sind:

Als Vermessungssachverständige:

- a) Stadtdirektor Wolf-Dietrich Gierth, Liegenschaftsamt
- b) Ltd. Stadtvermessungsdirektor Bernhard Eldracher, Liegenschaftsamt

Als Bausachverständige:

- c) Stadtdirektorin Prof. Dr. Anke Karmann-Woessner, Stadtplanungsamt
- d) Dipl.-Ing. Sigrun Hüger, Stadtplanungsamt

Als Bewertungssachverständige:

- e) Stadtvermessungsdirektor Dr.-Ing. Michael Mürle, Grundstücksbewertungsstelle
- f) Stadtvermessungsrat Dipl.-Ing. Rüdiger Huck, Grundstücksbewertungsstelle

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat beruft die von den jeweiligen Ortschaftsräten benannten Ortschaftsräte als sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner für Umlegungsverfahren in den jeweiligen Stadtteilen sowie die unter a - f genannten als Sachverständige in den Umlegungsausschuss des Gemeinderates der Stadt Karlsruhe.